



Albond 9000 - Zusatzinformationen zu den Angeboten und Bestellungen

1. Zusammensetzung
2. Mindestbestellmenge
3. Mengentoleranzen
4. Farben
5. Brandschutzklassifizierung
6. Verlegeplan
7. Bearbeitung / Herstellung
8. Reserve
9. Eigentum der Reserveplatten
10. Liefertermin
11. Lieferung
12. Rechnungsstellung
13. Gültigkeit
14. Anhang

1. Zusammensetzung

Die Albond 9000-Verbundplatten sind mehrschichtige Aluminiumplatten für vielfältige Anwendungen. Sie bestehen aus zwei Aluminiumblechen Dicke 0,5 mm und einem Polyethylen-Kern für die Version RF3, und einem feuerbeständigen synthetisch-mineralischen Kern für die Versionen RF2 und RF1.

2. Mindestbestellmenge

Die Mindestbestellmenge hängt von der Farbe und der Brandschutzklasse ab.

Ultra-Standardfarben = Laut Uni-Farben der Farbkarte ohne !)

Standardfarben = Laut Uni-Farben der Farbkarte mit !)

Dies ist für die Breiten 1500 und 1250 mm gültig.

Albond 9000 RF3 (PE)	Ultra-Standardfarben	250 m2
Albond 9000 RF3 (PE)	Standardfarben	800 m2
Albond 9000 RF2 (FR)	Ultra-Standardfarben	250 m2
Albond 9000 RF2 FRE)	Standardfarben	800 m2
Albond 9000 RF1 (A2)	Ultra-Standardfarben	500 m2

Albond 9000 RF1 (A2)	Standardfarben	800 m2
Albond PE/FR/A2	Sonderfarben - uni	800 m2
Albond PE/FR/A2	Sonderfarben - strukturiert	1000 m2

Für die Breite 1000 mm bitten wir Sie, uns anzufragen.

Die Fabrikationslängen können zwischen 2'000 et 6'000 mm gewählt werden (für A2 empfehlen wir maximal 4'000 mm), mit einer Mindestmenge von 250 m2 pro Länge.

3. Mengentoleranzen

Farben, die ab Lager erhältlich sind, können wir stückgenau liefern.

Für Werkslieferungen gilt eine Mengentoleranz von 0/+3 Platten.

Sofern nicht anders vereinbart, werden die zusätzlichen Platten geliefert und in Rechnung gestellt.

4. Farben

Alle Albond 9000-Standardfarben (uni oder metallic) haben grundsätzlich eine PVDF-Lackierung (ausser Azure blue und Azure green)und können ohne besondere Einschränkungen hergestellt werden. Wir raten Ihnen jedoch, eine Musterbegutachtung zu machen. Falls Sie kein Muster haben, kann Ihnen Ihr Ansprechpartner eines zustellen.

Sonderfarben oder Farben gemäss Muster müssen mit der Referenznummer schriftlich bestätigt werden, anhand eines Labormusters. Der Liefertermin für das Labormuster kann je nach der Komplexität des Farbtons variieren.

Für den Farbabgleich gilt die Norm ISO 12647-2, sie berücksichtigt ein Delta E von 5 als Maximaldifferenz zwischen einem Originalmuster und seiner Kopie. Der Farbabgleich für die Herstellung von Albond 9000-Platten ist auf $\Delta E1$ für Volltonfarben und $\Delta E1.5$ für Metallicfarben beschränkt.

(Ein Delta E unter 1 ist für das menschliche Auge unsichtbar)

Die Rückseite der Platten ist mit einem Polyester-Schutzlack überzogen.

Bei der Verlegung muss die Richtung der Pfeile auf der Schutzfolie eingehalten werden, besonders für Metallic- oder Effektfarben.

Die Schutzfolie sollte spätestens 3 Monate nach der Montage entfernt werden.

5. Brandschutzklassifizierung

Der Verband der kantonalen Feuerversicherungen (VKF) gibt Richtlinien für die Art der Materialien vor, die für ein Gebäude verwendet werden müssen, unter Berücksichtigung verschiedener Parameter, insbesondere seine Höhe. Die entsprechenden Angaben hierzu finden Sie in der "Brandschutzrichtlinie - Materialien und Bauteile - Klassifizierung".

Im Zweifelsfall ist es ratsam, die Feuerwehr des Kantons, in dem sich das Gebäude befindet, zu befragen.

Albond-Platten sind in 3 Brandschutzklassen erhältlich nach SN EN 13501-1:

Albond A2	6q3	RF1	Kein Brandbeitrag
Albond FR	5.3	RF2	Geringer Brandbeitrag
Albond PE	4.2	RF3	Zulässiger Brandbeitrag

6. Verlegeplan

Die Anzahl von benötigten Platten wird auf Basis von vorläufigen Zeichnungen berechnet, die endgültige Auftragsmenge wird auf der Grundlage des endgültigen Verlegeplans berechnet. Optimierungen werden Ihnen als Kundenservice vorgelegt, die Verantwortung für die Bestellmengen liegt beim Kunden von Metallica.

7. Bearbeitung / Herstellung

Die Bearbeitungs- und Fertigungskosten werden auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der Angebotserstellung vorliegenden Informationen und Zeichnungen berechnet. Änderungen im Verlegeplan, in der Konstruktion oder die Erstellung zusätzlicher Teile müssen neu angeboten werden.

Für die Herstellung der Teile müssen die Zeichnungen im DWG-Format vorliegen. Wenn sie nicht verfügbar sind, wird ihre Erstellung als zusätzliche Dienstleistung angeboten.

Die Zeichnungen werden Ihnen vor Beginn der Produktion zur Kontrolle zugestellt. Änderungen können innerhalb von 24 Std. mitgeteilt werden. Nach Ablauf dieser Frist werden die Zeichnungen als freigegeben betrachtet, und in Produktion gegeben.

8. Reserve

Angesichts der hohen Mindestbestellmengen ist es nicht möglich, zu einem späteren Zeitpunkt zusätzliche Platten in kleinen Mengen zu erhalten. Es wird daher dringend empfohlen, Reserveplatten zu bestellen, um sich gegen Unvorhersehbares abzusichern, wie z.B. beschädigte Teile oder Massfehler.

9. Eigentum der Reserveplatten

Reserveplatten können kostenlos für 3 Monate (oder 12 Monate nach Vereinbarung) bei Metallica eingelagert werden. Dieser Zeitraum sollte den vollständigen Abschluss des Projekts ermöglichen.

Wenn der Bau fertiggestellt und abgenommen ist, informiert uns der Kunde über die Vorgehensweise mit den Ersatzplatten (Angabe einer Lieferadresse, eine weitere Einlagerung bei Metallica, usw.).

Nach Ablauf des vereinbarten Einlagerungszeitraums, und ohne eindeutige Antwort vom Kunden, behält sich Metallica das Recht vor, die Platten ohne finanzielle Entschädigung an den Kunden zu entsorgen (als Kompensierung der Einlagerungskosten).

10. Liefertermin

Die Lieferzeiten werden für eine Bestellung am Tag des Angebots berechnet. Sie können zu einem späteren Zeitpunkt je nach Auslastung, Produktionskapazitäten und dem Zeitraum des Jahres variieren.

Um die geplanten Lieferzeiten einhalten zu können, müssen alle Ausführungszeichnungen spätestens zum Zeitpunkt der Bestellung eingereicht werden.

11. Lieferung

Sofern nicht anders angegeben, werden die Transportkosten auf Basis einer flachen Lieferung auf die Baustelle berechnet, das Abladen geht auf die Kosten des Kunden. Falls ein Kranwagen notwendig ist, wird ein zusätzliches Angebot gemacht.

Falls die Lieferungen etappenweise geplant sind, muss uns dies unbedingt vor der Bestellung mitgeteilt werden, damit wir es in der Optimierung berücksichtigen können.

Differenzen, die durch eine nachträgliche Änderung der Etappen oder Lose entstehen, gehen zu Lasten des Kunden.

Jedes Stück ist identifiziert, und wird auf die Palette des entsprechenden Loses gepackt. Aus Logistikgründen erfolgt die Verpackung nicht unbedingt in chronologischer Reihenfolge. Falls die Stücke sortiert und in einer vorgegebenen Reihenfolge verpackt werden müssen, wird ein zusätzliches Angebot für den Aufwand mit einem Stundensatz von 100 CHF erstellt.

12. Rechnungsstellung

Bei Lieferungen von Platten ohne Bearbeitung erfolgt die Verrechnung der Platten automatisch zum ursprünglich geplanten Liefertermin. Das Fälligkeitsdatum der Zahlung läuft ab dem Rechnungsdatum.

Im Bedarfsfall sind wir flexibel, was eine zeitlich begrenzte Einlagerung der Platten angeht.

Für Platten, die von uns bearbeitet werden, erfolgt die Verrechnung der Platten automatisch zum Zeitpunkt des Wareneingangs bei uns. Das Fälligkeitsdatum der Zahlung läuft ab diesem Rechnungsdatum. Die Verrechnung der Bearbeitung erfolgt losweise zum Zeitpunkt der verschiedenen Lieferungen.

Wir können keinen Zahlungsaufschub im Fall einer Verzögerung des Baus, oder in der teilweisen oder gesamten Bauabnahme durch unseren Partner oder dem Endkunden akzeptieren.

13. Gültigkeit

Unser Angebot ist nur für die Gesamtmenge in m2 gültig.

Bitte beachten Sie, dass unser Angebot auf dem heutigen Aluminiumkurs basiert, und bei Bestellung auf den neuesten Stand gebracht wird. Im Falle einer Bestellung werden Metallpreis sowie EUR / USD Wechselkurse aktualisiert.

Achtung! Die Angaben in vorliegendem Dokument sind nicht verbindlich. Sie können sich weiterentwickeln, und unterliegen regelmässigen Änderungen durch technischen

und kaufmännischen Entwicklungen der verschiedenen Marktakteure. Diese Informationen dienen der Verbesserung unserer Zusammenarbeit und sind somit vertraulich.

Anhang

Selbstklebende Schutzfolien auf Walzprodukten.

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden!

Um eine optimale Entfernung der Schutzfolien von unseren Produkten gewährleisten zu können, und die Qualität nicht zu beeinträchtigen, sollten folgende Richtlinien beachtet werden:

1. Lagern Sie die Produkte drinnen in temperierten Räumen bei konstanter Temperatur. Extreme Temperaturen müssen vermieden werden (nicht unter 10° oder über 40°). Die ideale Temperatur zum Entfernen der Folie liegt in diesem Bereich.
2. Schützen Sie die Produkte vor UV-Strahlen der Sonne, Witterungseinflüssen und Staub.
3. Produkte, die Regen oder Feuchtigkeit ausgesetzt waren, müssen getrocknet werden, um Korrosionsgefahr zu vermeiden. Achten Sie auch darauf, dass sich kein Kondenswasser bilden kann.
4. Nicht länger als 6 Monate lagern. Nach dieser Zeit verliert der Kunststoff seine Qualität.
5. Wir empfehlen dringend, die Schutzfolie maximal 3 Monate nach der Lieferung und Installation unserer bearbeiteten Produkte zu entfernen.
6. Wir raten dringend davon ab, die Schutzfolie mit Filzstiften zu markieren, Etiketten oder Klebebänder anzubringen. Einige Komponenten können die Folie durchdringen und die Oberfläche des Materials beschädigen.

Wenn diese Richtlinien nicht eingehalten werden, wird die Schutzfolie spröde und lässt sich nur sehr schwer wieder ablösen, was zu Spuren oder Klebstoffrückständen führen kann.

In diesem Fall sind wir von jeglicher Verantwortung entbunden und können in keinem Fall auf Reklamationen oder Schadensersatzforderungen eingehen.

Sollten Sie dennoch Klebstoffrückstände zu entfernen haben, beraten wir Sie gerne, welches Reinigungsmittel für Sie am besten geeignet ist.